

<https://blog.de.erste-am.com/usa-draengen-japan-auf-raschen-abschluss-eines-handelsabkommens/>

USA drängen Japan auf raschen Abschluss eines Handelsabkommens

APA Finance / Erste AM Communications



© c) istock

USA drängen Japan auf raschen Abschluss eines Handelsabkommens

Japan steht derzeit gleich auf mehreren Ebenen im Bann der Handelspolitik von US-Präsident Donald Trump. Einerseits spürt die stark exportabhängige japanische Volkswirtschaft die Auswirkungen des Handelskonflikts der USA mit China, zudem verhandelt Japan derzeit selbst seine Handelsbeziehungen mit den USA. Präsident Trump hatte Japan nach seinem jüngsten Staatsbesuch in dem Land auf ein rasches Zustandekommen eines Handelsdeals gedrängt.

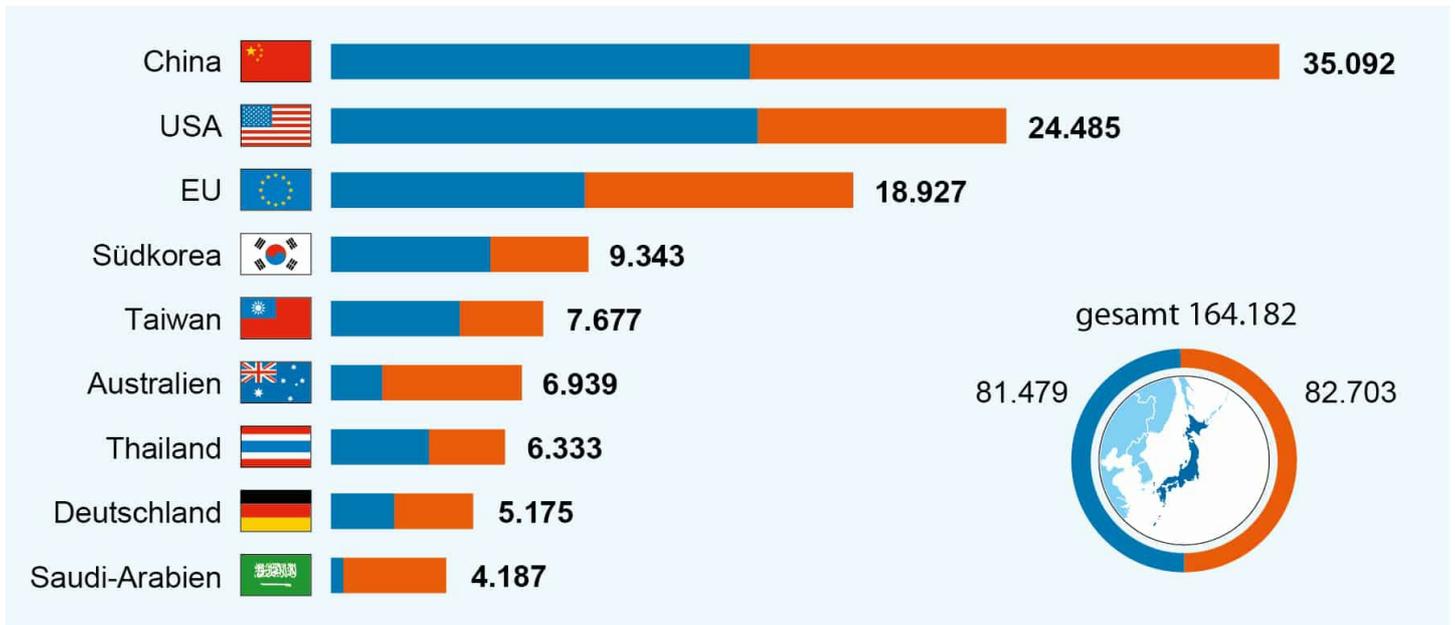
Erklärtes Ziel der Verhandlungen ist ein Freihandelsabkommen der beiden Länder und ein Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen. Trump stößt sich aber an Japans großem Überschuss im Handel mit den USA und will dieses Ungleichgewicht in den Verhandlungen korrigieren. Die USA hatten 2018 ein Handelsdefizit mit Japan in Höhe von rund 67,6 Milliarden US-Dollar.

Japans größte Handelspartner 2018

in Mrd. Yen

■ Exporte

■ Importe



Auftraggeber: Erste Asset Management, Quelle: APA/Japanisches Finanzministerium

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Hinweis: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Freihandelsabkommen angestrebt

Um gegenzusteuern fordert der US-Präsident, dass Japan seinen Markt stärker für US-Produkte, etwa für landwirtschaftliche Güter, öffnet. Der Überschuss resultiert aber zu einem großen Teil auch aus Japans Autoexporten in die USA. Daher erwägt die US-Regierung zusätzliche Importzölle auf japanische Autos, eine Maßnahme die Japan unbedingt vermeiden möchte. Bei diesem Punkt dürften die Verhandlungspartner noch weit auseinanderliegen.

Auch Japans Geldpolitik stand in der Vergangenheit wiederholt in der Kritik. Japan wird vorgeworfen, den Kurs des Yen durch eine ultra-lockere Geldpolitik niedrig zu halten um seine Produkte im Ausland günstiger zu halten und seine Exportchancen zu verbessern. Um die Wirtschaft zu stützen hält die Notenbank ihre Zinsen schon lange bei praktisch null, und versucht zudem durch Käufe von Staatsanleihen auch die Renditen am Kapitalmarkt bei der Null-Linie zu halten.

Angesichts der unsicheren Konjunkturaussichten will Japans Notenbank noch mindestens ein Jahr an den sehr niedrigen Zinsen festhalten, wie die Währungshüter nach ihrer geldpolitischen Sitzung Ende April mitteilen. Denn Japan wird auch vom Handelsstreit der USA mit China in Mitleidenschaft gezogen und spürt die Nachfrageschwäche aus China, aber auch die Beeinträchtigung von Lieferketten.

Japans Wirtschaft zuletzt trotz Exportrückgang überraschend stark

So haben Japans Unternehmen im April den fünften Monat in Folge weniger Waren im Ausland verkauft. Die Exporte fielen um 2,4 Prozent verglichen mit dem Vorjahr, wie Japans Finanzministerium mitteilte. Die Ausfuhren nach China sind sogar noch stärker um 6,4 Prozent gefallen, wie aus der offiziellen Statistik hervorgeht. (Quelle: Japanisches Finanzministerium http://www.customs.go.jp/toukei/shinbun/trade-st_e/2018/2018_117e.pdf)

Auf Japans Wirtschaftsleistung haben sich die schwächelnden Exporte noch nicht niedergeschlagen. Der Exportrückgang wurde dabei zuletzt durch einen noch stärkeren Einbruch der Importe ausgeglichen. So ist Japans Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal aufs Jahr hochgerechnet um überraschend starke 2,1 Prozent gewachsen. Analysten hatten im Vorfeld im Mittel ein Minus von 0,2 Prozent erwartet. Ende 2018 war Japans Wirtschaftsleistung noch um 1,6 Prozent gewachsen.

Experten warnen aber vor einem drohenden Konjunkturabschwung. „Die Konjunktur hat bereits ihren Höhepunkt hinter sich“, sagte etwa der Chefvolkswirt des Instituts Tokai Tokyo, Hiroaki Muto. Der Ökonom stellt sich auf eine mögliche leichte Rezession ein. Viele Experten erwarten daher, dass Ministerpräsident Shinzo Abe die für Oktober angekündigte Anhebung der Mehrwertsteuer von acht auf zehn Prozent verschieben dürfte.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



APA Finance / Erste AM Communications